



Wir wechseln und beraten. Neutral und kostenlos

[Über uns](#) [Aktuelles](#) [Wechsel-Service](#) [Vergleichsrechner](#) [Kündigungshilfe](#) [Rechtshilfe](#)

Die Themenübersicht für diesen Newsletter:

1. Wechsel des Stromversorgers künftig innerhalb von 24 Stunden
2. Für wen lohnen sich dynamische Stromtarife
3. Messtellenbetreiber wechseln?
4. Unerwartete Post vom Netzbetreiber
5. Unsere Wechselempfehlungen
6. Strom- und Gaspreisentwicklung
7. Persönliche Beratung im Treffpunkt Weichselstraße

1. Wechsel des Stromversorgers künftig innerhalb von 24 Stunden

Artikel in den Tageszeitungen vom 26.04.2025

Zitat: Der Wechsel des Stromanbieters soll schneller und leichter werden:

Ab dem 6. Juni hat in Deutschland die Umstellung auf einen neuen Versorger werktags innerhalb von 24 Stunden zu erfolgen (lt. EU ab 2026).

Die Richtlinie soll, den Wettbewerb am Strommarkt steigern und den Verbrauchern mehr Flexibilität bieten. Wer es glaubt, wird selig.

Worum geht es eigentlich?

Bisher hatte der Netzbetreiber bei einer Anfrage des neuen Lieferanten bis zu 21 Tage Zeit sich mit den Marktpartnern (Netzbetreiber, Lieferanten und Messstellenbetreiber) abzustimmen. Die neue Regelung sieht vor, dass der technische Wechsel des Stromanbieters spätestens ab 2026 werktags innerhalb von 24 Stunden möglich sein muss, aber bezieht sich nur auf den technischen Prozess.

Was bedeutet das für den Verbraucher?

- Vertragliche Regeln wie Vertragslaufzeit (normal 1 Jahr) und Kündigungsfrist (1 Monat) bleiben davon unberührt.
 - **soweit ok**
- Der neue Versorger unterliegt weiterhin keiner bestimmten Bearbeitungszeit. D.h., der Versorger kann 1-2 Wochen in Anspruch nehmen, bevor er die Anmeldung beim Netzbetreiber vornimmt.
 - **schlecht**
- Rückwirkende Wechsel aus der Grundversorgung z.B. beim Umzug innerhalb der ersten sechs Wochen nach dem Einzug in eine neue Wohnung, werden abgeschafft. Das bedeutet, dass eine An- oder Abmeldung immer vorher erfolgen muss.
 - **problematisch**
- Marktlokations-Identifikationsnummer (MaLo-ID) statt Zähler-Nummer. Diese **elfstellige Nummer** (auf der Stromrechnung aufgeführt) erhält den Vorrang vor der Zählernummer und der Lieferadresse. Ein nicht gewollter Stromvertrag kann damit zukünftig noch einfacher / schneller untergeschoben werden.
 - **achtsam sein**

Schon heute sind Wechsel innerhalb von 3 Tagen möglich, wenn alle Vertragspartner mitspielen. Wenn nicht dauert es 4 bis 6 Wochen.

2. Für wen lohnen sich dynamische Stromtarife?

Immer mehr Stromanbieter bieten dynamische Tarife an. Das Besondere an den Tarifen: Der Preis ist nicht fest, sondern ändert sich in Abhängigkeit vom Börsenpreis, in der Regel stündlich.

Die Definition von dynamischen Tarifen ist in §3 Nr. 31d des Energiewirtschaftsgesetzes zu finden.

Wie funktionieren dynamische Stromtarife und worauf sollten Sie vor Abschluss eines Vertrages achten?

1. Bei dynamischen Stromtarifen richtet sich der Arbeitspreis (ct./kWh), nach dem Börsenpreis. Die Arbeitspreise sind dabei an die Preise des Großhandels gekoppelt, genau genommen an den "EPEX Spot Markt". Hier in der Regel an den Day-Ahead-Markt eine Unterform des Spotmarktes
 - Dort wird zu sich stündlich ändernden Preisen Strom gehandelt, der einen Tag später geliefert wird. Das bedeutet, dass Stromanbieter einen Tag vor der Lieferung des Stroms, die Preise für die Stunden des nächsten Tages kennen und auch bekannt geben.
 - Für Verbraucher:innen ändern sich damit stündlich die Preise und jeder Tag ist verschieden.
 - Viele Anbieter stellen die Börsenpreise mittags am Vortag über ihre Internetseite oder in einer App zur Verfügung.
2. Verbraucher:innen tragen das Risiko stark schwankender Strompreise. Für normale Haushaltsstromkunden sind die Tarife in der Regel nicht empfehlenswert.
 - Mehrwert können die Tarife für Haushalte mit hohen und zeitlich flexiblen Verbräuchen haben, zum Beispiel für Haushalte mit Elektroauto, Wärmepumpe oder Batteriespeicher.
 - Um die Tarife nutzen zu können, ist statt eines normalen Stromzählers ein intelligentes Messsystem, umgangssprachlich ein "Smart Meter", notwendig.
3. Einige Tarife lassen sich über die klassischen Vergleichsportale finden. Anders als bei Festpreistarifen sind die dort ausgewiesenen Preise allerdings nicht aussagekräftig, da
 - sie sich ab dem zweiten Monat ändern,
 - die Gebühr der Anbieter nicht ausgewiesen wird, sie ist Teil des Grundpreises.
 - Zudem lässt sich nicht erkennen, ob es sich tatsächlich um einen dynamischen Tarif, dessen Preise sich stündlich ändern, handelt. Es können auch Tarife sein, deren Preise sich monatlich in Abhängigkeit des Börsenpreinsniveaus ändern.
 - Es ist daher notwendig, auf die Internetseite der Anbieter zu gehen, um das Modell eines jeden Anbieters genau zu verstehen

Wir bieten grundsätzlich keine dynamischen Tarife an.

Das ganze System ist noch nicht ausgereift, nur wenige Anbieter sind am Markt, und Probleme mit der Abrechnung am Jahresende sind vorprogrammiert.

Wer dynamische Tarife effektiv nutzen will, muss

- sich täglich online mit den Marktpreisen auseinandersetzen und
- sollte am besten einige Großverbraucher haben (Wärmepumpe, E-Auto – möglichst mit bidirektionaler Lademöglichkeit, Trockner etc.) die man am besten auch noch über ein Bussystem steuern kann.

Wenn Sie eine, dem Haushalt angepasste, PV-Anlage mit Speicher haben, dann wollen sie doch den erzeugten Strom selbst verbrauchen und nur den Überschussstrom verkaufen.

- Den meisten Strom erzeugen Sie mit Ihrer PV- Anlage dann, wenn der dynamische Marktpreis tief ist. • Wenn Sie Strom zukaufen müssen, dunkle Tage, ist der Marktpreis hoch.
- Macht also für Otto-Normalverbraucher keinen Sinn.

Wer überdies jeden Tag online sein will / sein muss, der muss sich im Netz sicher bewegen können und braucht nicht unsere Hilfe.

3.Messstellenbetreiber wechseln?

Der eigene Stromverbrauch wird über einen Zähler gemessen, der dem Messstellenbetreiber gehört. In der Regel besteht ein Messstellenvertrag mit dem „grundzuständigen“ Messstellen-betreiber. Dies ist in der Regel der Netzbetreiber vor Ort, der seine Grundzuständigkeit jedoch auch an ein anderes Unternehmen übertragen kann.

Sofern bisher kein separater Messstellenvertrag geschlossen wurde und auch im Vertrag mit dem Energielieferanten keine Regelungen zum Messstellenbetrieb aufgeführt sind (kombinierter Vertrag), haben Verbraucher das Recht, zu einem anderen – also wettbewerblichen – Messstellenbetreiber zu wechseln.

Wie ein Wechsel des Messstellenbetreibers erfolgt und was für allgemeine Vorschriften existieren, regelt das Messstellenbetriebsgesetz.

Was macht der Messstellenbetreiber?

Er ist in der Regel der Eigentümer der verbauten Stromzähler im jeweiligen Haushalt oder Gewerbe ist. Entsprechend kümmert sich dieser um den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung dieser Einrichtungen. Dazu zählt dann unter anderem das Ablesen des Zählers und die Übermittlung der Daten an den Stromlieferanten und dem Netzbetreiber.

Auswahlrecht Messstellenbetreiber

Der Messstellenbetrieb muss nicht von dem grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt werden.

- Wenn sich ein Verbraucher aber für einen Wechsel zu einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber entscheidet, greifen die gesetzlich festgelegten Preisobergrenzen für den Einbau und Betrieb moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme nicht mehr.

- Dem wettbewerblichen Messstellenbetreiber steht es frei, höhere Preise für diese Produkte zu nehmen.
 - Für Endverbraucher wäre das allerdings kein Anreiz, um den Betreiber zu wechseln. Interessant wird es für sie erst, wenn ein höherer Produktpreis auch mit einem Mehrwert, das heißt zusätzlichen Leistungen, verbunden ist.
 - Ein Wettbewerb zwischen den Messstellenbetreibern wird sich erst einstellen, wenn diese Mehrwerte über einen **Smart Meter** auch abgebildet werden können.

Wie ist der Standpunkt der Bezahlbaren Energie e.V.

Wir sehen hier nur einen Vorteil, wenn man flexible Stromtarife nutzen will, deshalb ein intelligentes Messsystem (Smartmeter) braucht, und der grundzuständige Messstellenbetreiber dieses kurzfristig nicht bereitstellen kann bzw. will.

Wir unterstützen einen Wechsel des Messstellenbetreibers nicht, da sich hieraus für den normalen Stromverbraucher kein Vorteil ergibt.

4. Unerwartete Post vom Netzbetreiber

Immer mehr Haushalte erhalten zusätzlich zur Stromrechnung eine weitere Rechnung vom Netzbetreiber, der meistens auch der Messstellenbetreiber ist, für den sogenannten "Messstellenbetrieb". Der Messstellenbetrieb umfasst alle Dienstleistungen und Maßnahmen rund um den Stromzähler.

- Hintergrund ist der fortschreitende Einbau digitaler Zähler - in der Fachsprache „moderne Messeinrichtung“ kurz mME genannt - und seit kurzem auch der vernetzten Zähler in der Fachsprache „intelligentes Messsystem“ kurz iMS genannt oder einfach „Smart Meter“.
- Sie ersetzen die bisherigen analogen Ferraris-Stromzähler.

Die neuen Zählertypen bringen immer einen neuen Vertragspartner für Sie mit sich:

- Sobald ein neuer Zähler eingebaut ist und Sie Strom nutzen, schließen Sie mit dem Betreiber der Messstelle automatisch einen Vertrag. Sie müssen dazu nichts unterschreiben.
 - Die geltenden Vertragsbedingungen finden Sie im Internet, wo der Messstellenbetreiber diese veröffentlichen muss.

Die Stromversorger haben in der Vergangenheit immer die Kosten des analogen Ferraris- Zählers übernommen. Wer jetzt oder in den letzten 2 Jahren einen neuen digitalen Stromzähler bekommen hat, wird

- zusätzlich zur Stromrechnung eine Rechnung vom Netzbetreiber für den Betrieb des Zählers erhalten, außer
- wenn der Strom-Versorger die Mehrkosten übernimmt.

Im Vergleichsportal wird aber fast immer darauf hingewiesen, bzw. es steht in der AGB der Stromversorger, dass die Kosten / Mehrkosten nicht übernommen werden.

- Kosten für mME: nicht enthalten
- Kosten für iMS: nicht enthalten

Während für ein mME nur Kosten von 20 – 25 Euro/Jahr anfallen, werden bei einem iMS, je nach Stromverbrauch, beziehungsweise PV- Anlagenleistung, jährlich zwischen 20 und 120 Euro fällig.

Kostenforderung des Netzbetreibers

Kosten können bis zu 3 Jahren rückwirkend erhoben werden, wenn in dieser Zeit Ihre Stromversorger die Mehrkosten nicht an den Netzbetreiber überwiesen haben.

Ausnahme: Grundversorgung

In der Grundversorgung, haben Sie keinen besonderen Stromtarif vereinbart und haben damit grundsätzlich keinen eigenen Vertrag mit dem Messstellenbetreiber, so dass dieser Ihnen auch keine eigene Rechnung stellen wird. In der Grundversorgung ist vorgesehen, dass grundsätzlich der Lieferant den Messstellenbetrieb für Sie organisiert und dass Sie die Kosten für den Messstellenbetrieb über Ihre Stromrechnung („**All-Inclusive-Vertrag**“) zahlen.

- Der Name des Messstellenbetreibers und die anfallenden Messentgelte müssen Ihnen im Grundversorgungsvertrag bzw. mit der Vertragsbestätigung genannt werden. Die Messentgelte können dabei entweder als Teil des verbrauchs- unabhängigen Grundpreises oder als eigener Kostenblock dargestellt werden.

5. Unsere Wechselempfehlungen für diesen Monat als Orientierungshilfe

Aufgrund der extrem hohen Preiserhöhungen bei Strom und Gas sollte man bei laufenden Verträgen die schriftliche Preisanpassung des Anbieters abwarten und nicht einfach kündigen. Bitte lassen Sie sich eine Empfehlung geben.

Die nachfolgenden Übersichten für die Bereiche Weser-Ems, Wilhelmshaven, Bremen, Emden und Norden dienen zur allgemeinen Information und beziehen sich auf den Erstellungszeitpunkt. Bitte beachten Sie, dass sich die

Energiepreise stündlich ändern können und damit auch die jeweils günstigsten Anbieter. Die Tabellen sind dementsprechend nur eine Momentaufnahme.

Nutzen Sie für eine Empfehlung bitte unbedingt unseren [Wechsel-Service](#).

Die Ersparnis bei einem Strom- oder Gaswechsel im Mai 2025

Die 5 großen Grundversorger im Weser / Ems - Bereich gegenüber dem derzeit Günstigen am Markt
Heizstrom für Wärmepumpe, getrennte Messung Doppeltarifzähler (Neubau KW 70 - 120 m2)

Weser-Ems (26419) / Grundversorger EWE

<https://www.ewe.de/grundversorgung-preise-bedingungen>

Stromverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis
Single : 1.500 kWh	E wie Einfach 463 €	Sachsen En. 465 €	EWE comfort. 688 €	225 € 32,7%
Paar: 2.500 kWh	e-on 640 €	E wie Einfach 643 €	EWE comfort. 1.007 €	367 € 36,4%
n. Haush.: 3.500 kWh	e-on 868 €	Vattenfall 872 €	EWE comfort. 1.326 €	458 € 34,5%
Wärmepumpe: 4.500 kWh (HT=3000 / NT= 1500)	Montana 893 €	Vattenfall 893 €	EWE conf. WP 1.326 €	433 € 32,7%
Gasverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis
70m²: 12.000 kWh	BS Energy 1.105 €	e-on 1.119 €	EWE comfort. 1.665 €	560 € 33,6%
Wohn. 18.000 kWh	Montana 1.620 €	Brillant 1.624 €	EWE comfort. 2.370 €	750 € 31,7%
Haus 24.000 kWh	Montana 2.118 €	Brillant 2.146 €	EWE comfort. 3.076 €	958 € 31,1%

Stadt W-haven (26389) / Grundversorger GEW

<https://www.gew-wilhelmshaven.de/havengas/>

Stromverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis
Single : 1.500 kWh	E wie Einfach 430 €	e-on 430 €	GEW basis 631 €	201 € 31,8%
Paar: 2.500 kWh	e-on 610 €	LEW Werke 617 €	GEW basis 955 €	345 € 36,1%
n. Haush.: 3.500 kWh	Vattenfall 846 €	e-on 846 €	GEW basis 1.280 €	434 € 33,9%
Wärmepumpe: 4.500 kWh (HT=3000 / NT= 1500)	Montana 864 €	SimplyGreen 883 €	GEW basis kein basis WP 1.650 €	786 € 47,6%
Gasverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis
70m²: 12.000 kWh	Montana 1.071 €	Vattenfall 1.072 €	GEW basis 1.500 €	429 € 28,6%
Wohn. 18.000 kWh	Montana 1.636 €	Brillant 1.559 €	GEW basis 2.166 €	530 € 24,5%
Haus 24.000 kWh	Brillant 2.096 €	Montana 2.100 €	GEW basis 2.832 €	736 € 26,0%

Stadt Bremen (28211) / Grundversorger SWB

<https://www.swb.de/strom/strom-basis>

Stromverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis
Single : 1.500 kWh	E wie Einfach 452 €	Vattenfall 452 €	SWB basis 599 €	147 € 24,5%
Paar: 2.500 kWh	E wie Einfach 655 €	Vattenfall 655 €	SWB basis 912 €	257 € 28,1%
n. Haush.: 3.500 kWh	E wie Einfach 907 €	Vattenfall 907 €	SWB basis 1.225 €	318 € 25,9%
Wärmepumpe: 4.500 kWh (HT=3000 / NT= 1500)	Montana 920 €	SimplyGreen 930 €	SWB basis kein basis WP 1.538 €	618 € 40,2%
Gasverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis
70m²: 12.000 kWh	Montana 1.246 €	Brillant 1.249 €	SWB basis 1.545 €	299 € 19,3%
Wohn. 18.000 kWh	Montana 1.797 €	Brillant 1.799 €	SWB basis 2.251 €	454 € 20,2%
Haus 24.000 kWh	Montana 2.374 €	Brillant 2.387 €	SWB basis 2.957 €	583 € 19,7%

Stadt Norden (26506) / Grundversorger SWN

<https://stadtwerke-norden.de/produkte/strom/>

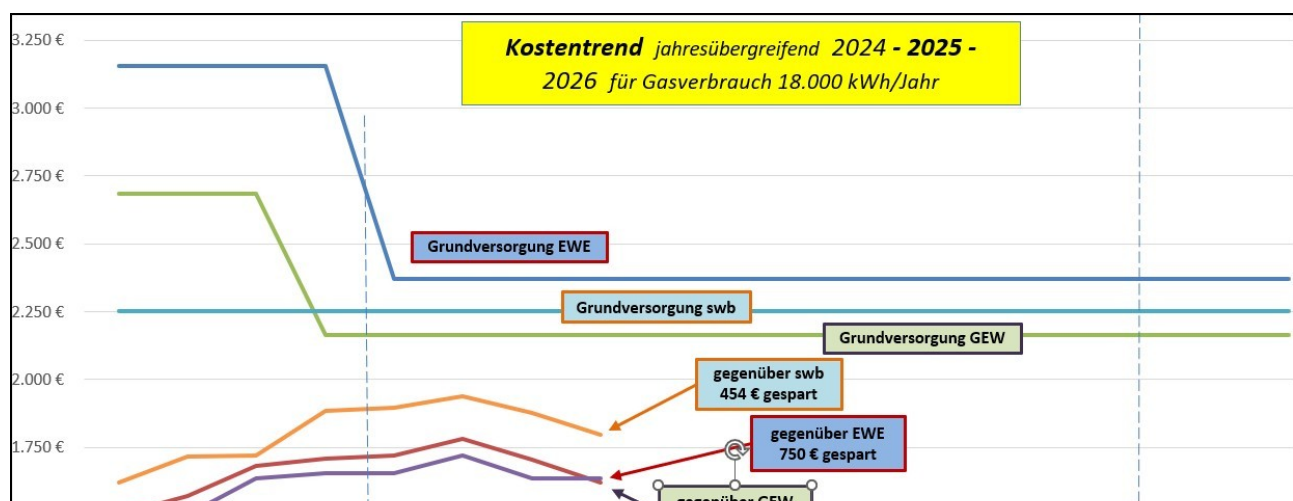
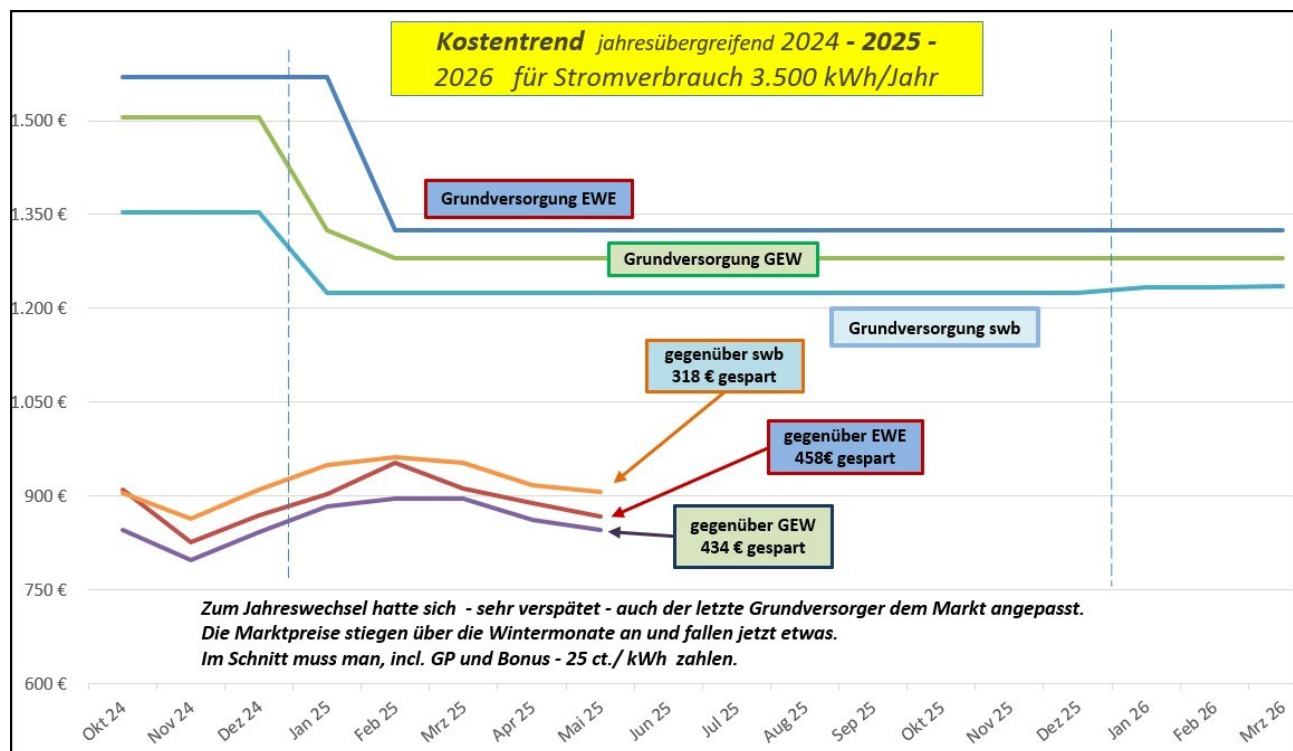
Stromverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis
Single : 1.500 kWh	E wie Einfach 451 €	e-on 452 €	SWN basis 658 €	207 € 31,4%
Paar: 2.500 kWh	ESWE 648 €	LEW Werke 649 €	SWN basis 985 €	337 € 34,2%
n. Haush.: 3.500 kWh	e-on 883 €	Vattenfall 891 €	SWN basis 1.313 €	430 € 32,7%
Wärmepumpe: 4.500 kWh (HT=3000 / NT= 1500)	Montana 876 €	SimplyGreen 882 €	SWN basis kein basis WP 1.640 €	764 € 46,6%
Gasverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis
70m²: 12.000 kWh	Montana 1.122 €	e-on 1.131 €	SWN basis 1.699 €	577 € 34,0%
Wohn. 18.000 kWh	Montana 1.626 €	Brillant 1.628 €	SWN basis 2.419 €	793 € 32,8%
Haus 24.000 kWh	Montana 2.116 €	Brillant 2.127 €	SWN basis 3.138 €	1.022 € 32,6%

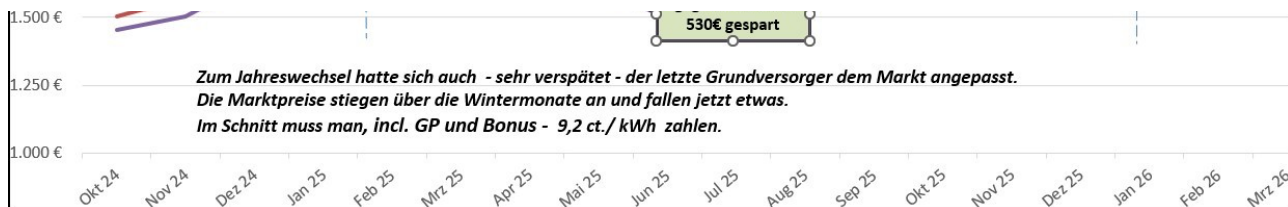
Stadt Emden (26721) / Grundversorger SWE				https://stadtwerke-emden.de/erdgas/privatkunden/					
Stromverbrauch		Empfehlung 1		Empfehlung 2		Grundversorger		Ersparnis	
Single :	1.500 kWh	E wie Einfach	469 €	ESWE	469 €	SWE klassik	684 €	215 €	31,5%
Paar:	2.500 kWh	e-on	687 €	E wie Einfach	710 €	SWE klassik	1.057 €	370 €	35,0%
n. Haush.:	3.500 kWh	e-on	975 €	LEW Werke	986 €	SWE klassik	1.430 €	455 €	31,8%
Wärmepumpe: 4.500 kWh (HT=3000 / NT= 1500)		SimplyGreen	893 €	Montana	898 €	SWE basis kein basis WP	1.804 €	911 €	50,5%
Gasverbrauch		Empfehlung 1		Empfehlung 2		Grundversorger		Ersparnis	
70m²:	12.000 kWh	Montana	1.168 €	Brillant	1.170 €	SWE klassik	1.699 €	531 €	31,3%
Wohn.	18.000 kWh	Montana	1.695 €	TEAG	1.697 €	SWE klassik	2.451 €	756 €	30,8%
Haus	24.000 kWh	Montana	2.387 €	Brillant	2.276 €	SWE klassik	3.203 €	816 €	25,5%

6. Strom- und Gaspreisentwicklung

Aus den folgenden Tabellen können Sie die Strom- und Gaspreisentwicklung in Friesland, Wilhelmshaven und Bremen entnehmen. Sowohl im Strom- als auch im Gasmarkt vergleichen wir die Grundversorgungstarife der EWE, GEW und SWB mit den aktuellen Marktpreisen anderer Anbieter.

Diese Trends sind - bis auf wenige Ausnahmen - für das gesamte Bundesgebiet so abbildbar.





7. Persönliche Beratung im "Treffpunkt Weichselstraße"

Wir sind seit dem **28.01.2025** wieder persönlich für Sie da, im "Treffpunkt Weichselstraße" - Dienstagabend von 18:00 bis 20:00 Uhr sowie Donnerstagvormittag von 09:00 bis 11:00 Uhr.

Unser Team ist natürlich auch telefonisch unter 04423 9270024 oder per E-Mail für Sie erreichbar.

Wichtig: Keine persönlichen Beratungen unter der Vereinsanschrift, sondern nur im "Treffpunkt Weichselstraße" in der Weichselstr. 2.

Sprechen Sie uns bei Fragen gerne an.

Beste Grüße aus Schortens

Das Team von "Bezahlbare Energie e. V."

Impressum

Bezahlbare Energie e. V.

Ammerländer Str. 4

26419 Schortens

E-Mail: [info\(at\)bezahlbare-energie.de](mailto:info@bezahlbare-energie.de)

Telefon: 04423 9270024

Telefax: 04423 9270026

1. Vorsitzender:

Günter Hinrichs

[guenter.hinrichs\(at\)bezahlbare-energie.de](mailto:guenter.hinrichs@bezahlbare-energie.de)

2. Vorsitzender:

Detlef Beekmann

[detlef.beekmann\(at\)bezahlbare-energie.de](mailto:detlef.beekmann@bezahlbare-energie.de)

Registergericht: Amtsgericht Oldenburg

Registernummer: VR 200977

Beratungen nur im Bürgerhaus Schortens

Weserstr. 1

26419 Schortens